
Netzwerkorientierte Prävention – die Jugendarbeit von G-Recht e.V.

Norbert Möller

Heidenheim

Zunächst bedanke ich mich für die Einladung und das damit verbundene Interesse an der Arbeit und den konzeptionellen Ansätzen unseres Vereins. Vor allem das Thema „Netzwerkorientierte Prävention“ wird wesentlicher Bestandteil meines Vortrages sein und ich werde versuchen, ihnen praxisnah unsere Arbeitsweise näher zu bringen.

Zum besseren Verständnis möchte ich allerdings zunächst einmal auf die Rahmenbedingungen des Vereins bzw. die örtlichen Gegebenheiten eingehen.

1. „Wo ist Heidenheim?“

Sitz des Vereins ist die Stadt Heidenheim. Mit etwa 48.000 Einwohnern nicht zu vergleichen mit Ballungsgebieten wie Stuttgart oder Ulm, aber zwischen deren Einzugsgebieten eingebettet. Die Stadt Heidenheim selbst entwickelte sich von ihrem Leitbild her seit etwa zehn Jahren zu einer Schul- und Bildungsstadt. Bedingt durch große Industrieansiedelungen wird versucht, so einem drohenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der gesamte Landkreis Heidenheim umfasst etwa 130.000 Einwohner und ist eher ländlich geprägt. Zum Zuständigkeitsbezirk von G-Recht e.V. gehört ferner der Ostalbkreis, hier allerdings nur für den Bereich der ambulanten Maßnahmen entsprechend dem Jugendgerichtsgesetz (TOA, AAT, STK) und für punktuelle gewaltpräventive Angebote.

„Gefühl“ ist Heidenheim in der Bundesliga – allerdings nur in der dritten – und außerdem im Zentrum des Nebels von November bis März. Während die Bundesliga sicherlich einiges an gewaltpräventiven Konzepten benötigt, stehen wir den klimatischen Rahmenbedingungen eher machtlos gegenüber bzw. konnten noch keinen wissenschaftlichen Nachweis zur Kausalität hinsichtlich Gewalt feststellen.

2. Was ist „G-Recht“?

Der Verein selbst wurde 1993 auf Initiative von Sozialarbeitern, Richtern und Rechtsanwälten mit dem Ziel gegründet, eine Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich für den Amtsgerichtsbezirk Heidenheim zu installieren. Aus diesem damals eher idealistischen Ansinnen entwickelte sich binnen kurzer Zeit eine Fachstelle nicht nur für Täter-Opfer-Ausgleich, sondern auch für Soziale Trainingskurse und das Anti-Aggressivitätstraining, zudem ausgeweitet auf die Region Ostwürttemberg.

Bereits zum damaligen Zeitpunkt zeigte sich, dass die Etablierung eines Netzwerkes – gerade im ländlichen Raum – unter den Gesichtspunkten der Effektivität der Versorgung und dadurch einhergehender Kostenersparnisse eine entscheidende Bedeutung hat. Gleichzeitig konnte durch die Spezialisierung eine erhöhte Fachlichkeit erreicht werden. Von Beginn an war G-Recht e.V. (vormals Täter-Opfer-Ausgleich Heidenheim e.V.) initiativ dahingehend, einen regelmäßigen Austausch mit allen Kooperationspartnern (Justiz, Staatsanwaltschaft und Polizei) einzuführen. Diese Netzwerktreffen haben sich bis zum heutigen Zeitpunkt als überaus konstruktiv hinsichtlich der Evaluation sowie der Planung neuer Projekte erwiesen.

Neben diesen geplanten und abgestimmten Fortentwicklungen geschah der Einstieg von G-Recht e.V. in die primäre Prävention anfangs eher zufällig durch Anfragen von Schulen hinsichtlich

der Methode Mediation. Als ein „Nebenprodukt“ des fachlichen Knowhows ergaben sich seit dem Jahr 1999 verschiedene Projekte und Trainingsangebote zum Thema Schulmediation und Gewaltprävention an Schulen. Dabei muss man heute sehen, dass zum damaligen Zeitpunkt Gewaltprävention noch in keiner Weise zum Profil einer Schule passte, wenn sie nicht in das Klischee einer Brennpunktschule rutschen wollte. Entsprechend zögerlich waren die Anfragen und entsprechend hoch eskaliert waren bei einer Beauftragung die vorgefundenen Konflikte.

Die Erfahrungen und Referenzen des Vereins in diesem Bereich waren ausschlaggebend dafür, dass die Stadt Heidenheim seit 2002 in Form des „Heidenheimer Projekts – Prävention und Soziales Lernen an Schulen“ in ein Mehr-Ebenen-Konzept zur Gewaltprävention eingestiegen ist und es seither finanziert.

3. Das Heidenheimer Jugendrechtshaus

Im Jahr 2007 war der Verein konzeptionell schon sehr breit aufgestellt. Das Aufgabengebiet umfasste primäre und tertiäre Prävention, als von im Verein aktiven Juristen der Gedanke des Jugendrechtshauses (nicht zu verwechseln mit dem „Haus des Jugendrechts“) angetragen wurde. Die Jugendrechtshausbewegung, maßgeblich begründet durch Sigrun von Hasseln⁵², hatte zum damaligen Zeitpunkt v.a. zwei interessante Aspekte für den Verein. Dies waren die kostenlose Rechtsberatung durch Anwälte und der sogenannte Crash-Kurs-Hauptverhandlung.

Die Kompetenzen von G-Recht lagen dabei hauptsächlich in der Nähe zur Justiz durch die Angebote des TOA, STK und AAT. Allerdings konnten aus dem Bereich der primären Prävention erkannte Bedarfe hinsichtlich einer weitergehenden Intervention

⁵² Hasseln, Sigrun von: Das Jugendrechtshaus 2000. Orientierungsstätte für junge Menschen in der Stadt des 21. Jahrhunderts. Berlin 2000.

nicht abgedeckt werden. Diese vorhandene Lücke konnte konzeptionell durch das Jugendrechtshaus mit seinen mittlerweile bedarfsorientiert weiterentwickelten Angeboten geschlossen werden. Schwerpunkte der Projektbausteine des Jugendrechtshauses in Heidenheim sind:

- kostenlose Rechtsberatung durch Anwälte
- Crash-Kurs-Hauptverhandlung
- rechtspädagogischer Unterricht
- Täter-Beratung
- Opfer-Coaching
- Mobbing-Gruppe („Bull-Shit-Gruppe“) und
- Clearing-Stelle für Beratungsanfragen von Jugendlichen und Heranwachsenden

Durch die Gewinnung von annähernd zwanzig niedergelassen Anwältinnen und Anwälten in der Region Ostwürttemberg, welche sich ehrenamtlich in den Bereichen der Rechtsberatung und des rechtspädagogischen Unterrichts engagieren, kam es zudem zu einem Umdenkungsprozess, der im Sinne der Prävention zeigte, dass ein Austausch zwischen den einzelnen Professionen für alle Seiten überaus effektiv sein kann.

Es ist mittlerweile institutionalisiert, dass ein Austausch nicht nur hinsichtlich der Deliktart, sondern auch hinsichtlich der aktuellen Ausführung stattfindet. Für den Bereich der Neuen Medien beispielsweise ein wichtiger inhaltlicher Baustein, denn der Kreativität und den Möglichkeiten (nicht nur) Jugendlicher im Netz scheinen kaum Grenzen gesetzt.

Kehren wir nun ab von der strafrechtlichen Verfolgung und wollen wir es erst gar nicht dazu kommen lassen, ist derlei Feedback für eine effektive Basis-Prävention unerlässlich. Die pädagogische Aufnahme in bestehende Präventionskonzepte und die v.a.

zeitlich sehr schnelle Warnung und Aufklärung darüber in Schul-
klassen ist wohl die beste Vorbeugung.

Die Äußerung eines Jugendlichen anlässlich einer anwaltlichen
Beratung (es ging um ein Verfahren wegen Betrugs aufgrund ei-
nes Verkaufs fingierter E-Mail-Adressen): „Sie glauben doch
nicht, dass ich als Einziger auf diese Idee gekommen bin!“, zeigt,
dass diese Rückkoppelung mit den entsprechenden Multiplikato-
ren wirklich präventiv wirken kann. Durch die breite Etablierung
des Vereins im Bereich der primären Prävention kann so sehr
schnell auf aktuelle, gefährdende Entwicklungen reagiert werden.

4. Netzwerkorientierte Prävention und das „Heidenheimer Jugendrechtshaus“

Als sehr kleiner Trägerverein war G-Recht schon von Beginn an
auf die Vernetzung und Kooperation mit anderen örtlichen Trä-
gern angewiesen. Durch die justiznahen Bereiche ergaben sich
schon sehr früh Kooperationsstrukturen mit den Gerichten, der
Staatsanwaltschaft und der Polizei. Gerade dieser interdisziplinäre
Austausch erwies sich für beide Seiten als überaus fruchtbar hin-
sichtlich der Bedarfsfeststellung für neue Aufgabengebiete und
der Qualitätsentwicklung bestehender Angebote.

Oberstes Leitbild der netzwerkorientierten Prävention ist dabei,
dass – im Gegensatz zur oftmals gängigen Praxis – Trägerinteres-
sen anfangs außen vor stehen müssen. Unter wirtschaftlichen As-
pekten natürlich eine zunächst fatale Forderung. In Zeiten immer
knapper werdender Ressourcen allerdings unabdingbar, um den
Bedarf nicht an wirtschaftlichen Interessen, sondern an der Ziel-
gruppe zu orientieren. Ein weiterer Vorteil dieser Vorgehenswei-
se ist auch, dass im Nachzug dann nach dem jeweiligen Know-
how der einzelnen Kooperationspartner die Projektbearbeitung
geschehen kann.

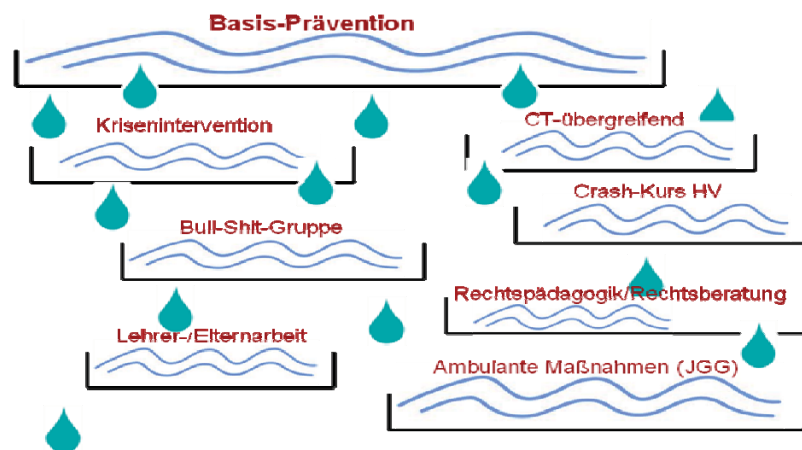
Intern haben wir mittlerweile eine breit gefächerte Spezialisierung, nicht zuletzt durch Honorarkräfte, erreichen können. Trotzdem ist die Kooperation mit anderen Trägern vor Ort in Projekten ständig gegeben. Gerade im ländlichen Raum, wo die Dichte sozialer Anbieter nicht sehr hoch ist, kann nur so eine hohe Qualität der Angebote erreicht werden.

5. Prävention trägt Verantwortung – das „drop-in“-Prinzip

Im Jahr 2010 wurden durch die Maßnahmen von G-Recht insgesamt mehr als 2.500 Jugendliche und Heranwachsende erreicht. Derzeit befinden sich etwa 13.000 Kinder und Jugendliche im Landkreis Heidenheim in der Schule. Wir begegnen somit jährlich 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit unseren Angeboten. Selbst bei den Hauptschülern mit einer Verweildauer von fünf Jahren kann rein statistisch davon ausgegangen werden, dass auch hier eine Durchsetzungsquote von annähernd 100 Prozent vorliegt.

G-Recht sieht Präventionsarbeit immer auch als „Screening“. Es wäre verantwortungslos zu sagen, mit der Durchführung beispielsweise eines Trainings in einer Schulklasse wäre die Pflicht erfüllt. Die Verantwortung erstreckt sich aus unserer Sicht auch über das Training hinaus; so sind zum Beispiel bei einem „schlechten Befund“ weitergehende Angebote vorzuhalten.

Angelehnt an den Begriff des „drop-out“ der Suchthilfe versucht G-Recht durch das Prinzip des „drop-in“ Auffangbecken verschiedenster Art als Sicherungssysteme bedarfsorientiert vorzuhalten. Mittlerweile steht sowohl trägerintern als auch durch die Kooperation mit anderen Anbietern eine Vielzahl von sogenannten „Auffangbecken“ zur Verfügung.



(CT-übergreifend = schulübergreifendes Coolness-Training®)

7. Vision

– Institutionalisierung

Als wichtigster Faktor für eine effektive Präventionsarbeit wird von unserer Seite die Institutionalisierung dieser Arbeit angesehen. Der bislang regelmäßig beschrittene Weg von Einzelprojekten und vor allem die zeitlich begrenzte Finanzierung über Stiftungsgelder etc. ließ viele sehr gute Konzepte nach Projektabschluss wieder in der Schublade verschwinden, da eine Weiterfinanzierung nicht erreicht werden konnte. Diese Form der Förderung ist zudem für kleinere Träger, allein durch den Verwaltungsaufwand, kaum zu leisten.

– Standard-Programme vs. Bedarfsorientierung

Präventionsanbieter können mittlerweile auf eine Vielzahl gut evaluierter Programme zurückgreifen. Allerdings werden diese Programme oftmals als alleiniges Mittel angesehen und entsprechend auch rechtlich geschützt. Methodenvariabilität und die Orientierung am Bedarf und den Bedürfnissen der Zielgruppe können dadurch in den Hintergrund gelangen, ebenso wie die „Halbwertszeit“ der Methoden übersehen wird. Was gestern noch wirkte, erzeugt heute meist nur ein müdes Lächeln bei der Zielgruppe.

Prävention benötigt aus unserer Erfahrung häufigere inhaltliche Updates als ein neu eingeführtes Computer-Betriebssystem! – sowohl von den Entwicklern als auch durch die Rückkopplung mit Praktikern.

– Aufbau eines „drop-in“-Systems

Verantwortungsvolle Präventionsarbeit darf nicht mit der abgeschlossenen Durchführung eines „standardisierten Programms“ enden. Denn erst dann beginnt sie wirklich! Das bedarfsorientierte „drop-in“-System muss auffangen können, was durch die Prävention sichtbar geworden ist. Erst dann ist Prävention effektiv. Dazu gehörten eine enge Kooperation mit allen Sozialen Trägern und natürlich auch der konzeptionelle Spielraum, neue „Auffangbecken“ entwickeln zu können.

8. Förderliche Faktoren für G-Recht

– Personen

Der Verein G-Recht wurde ehrenamtlich gegründet und bis zum heutigen Tag ehrenamtlich geleitet. Dabei war und ist der Vorstand des Vereins durch sein Renommee bei den kooperierenden Stellen Türöffner und fachlicher Ansprechpartner zugleich.

Gleichzeitig wird von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Selbst- und Eigenverantwortlichkeit in der Arbeit gefordert.

– Konzeptionelle Freiheit

Innerhalb des Jugendrechtshauses und des Heidenheimer Stadtprojektes „Prävention und Soziales Lernen an Schulen“ wurden konzeptionell offene Poolstunden aufgenommen, welche zum einen bedarfsorientiert, zum anderen aber auch zur Erprobung neuer Angebote verwendet werden können. Beispielhaft hierfür war und ist die „Bull-Shit-Gruppe“, ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit für Betroffene von Mobbing. Mit Gründung des Jugendrechtshauses war dieser Bedarf in keinster Weise sichtbar und entwickelte sich aus dem Opfer-Coaching heraus als ein Pilotprojekt – mittlerweile im vierten Jahr mit stetig wachsender Nachfrage. Offene Poolstunden sind für den Verein allerdings kein Freischein, sondern werden regelmäßig gegenüber den Kostenträgern hinsichtlich ihrer Wirksam- und Notwendigkeit offengelegt.

– Der Zeitfaktor

Das oft benutzte Schlagwort „Prävention braucht Pflege“ beinhaltet nicht nur langfristig angelegte Projekte mit Jugendlichen, um Nachhaltigkeit zu erreichen. „Pflege“ ist auch bezüglich der Kooperationspartner – in unserem Fall sind dies hauptsächlich Schulen und die Justiz – notwendig: Präventionsanbieter als „Überzeugungstäter“, nicht von oben verordnet, sondern durch Überzeugungsarbeit an der Basis mit den Pädagogen und den Juristen.

Beispielhaft dauerte diese Etablierungsphase für den Verein allein in den Heidenheimer Schulen annähernd zwei Jahre und bedarf auch heute noch einer zwar geringeren, aber ständigen Aktualisierung.

– Überregionaler Austausch und gemeinsame Projekte

Der Blick über den eigenen Tellerrand sollte für jeden Präventionsanbieter verbindlich sein. Hierbei geht es nicht nur um die Einbeziehung unterschiedlicher Professionen, sondern auch um die Initiierung überregionaler, gemeinsamer Projekte. Ein Beispiel hierfür war das 2011 durchgeführte Projekt „netzperlen“; ein Gemeinschaftsprojekt von G-Recht e.V. und dem Kreisjugendring Rems-Murr e.V., Projekt Lebenslinien in Winnenden. Neben dem wichtigen Ergebnis von 40 ausgebildeten Medien-Peers brachte diese Kooperation für beide Träger einen immensen Kompetenzzuwachs auf der Mitarbeiterseite. Die hierdurch entstandenen Kooperationsstrukturen sind auch heute noch ein wichtiger wechselseitiger Input bei der Fortentwicklung neuer Konzepte.

9. Netzwerkorientierte Prävention – in der Praxis

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch ein anschauliches Beispiel für die netzwerkorientierte Prävention von G-Recht schildern.

Am 19.9.2009 wurde in der Heidenheimer Zeitung darüber berichtet, dass „in Heidenheim die Prävention nicht Wurst, sondern die Wurst Prävention ist“. Hintergrund war die Eröffnung eines Imbisswagens an der Zentralen Omnibushaltestelle, um dem rasanten Anstieg von Jugendgewalt auf diesem öffentlichen Platz zu begegnen. Weniger bekannt sind allerdings die Arbeiten im Vorfeld.

2009 beteiligte sich die Stadt Heidenheim an dem Projekt „Wir kümmern uns selbst – Konfliktlösung im öffentlichen Raum“. In einer Untergruppe zum Thema Sicherheit und Ordnung war auch der Verein G-Recht engagiert. Der Auftrag lautete damals Lösungen für eine Beruhigung dieses zumeist nächtlich und an Wochenenden sehr unsicheren Ortes zu entwickeln. Und so entstan-

den innerhalb des Gremiums die gängigen Vorschläge wie Verstärkung der Polizeipräsenz bis hin zur Mobilen Jugendarbeit. Und alle Beteiligten waren sich einig, dass dies niemals zu einer wirklichen Problemlösung führen könne, sondern nur punktuell wirksam sein würde.

Aus Mangel an Kreativität der „Fachleute“ brachten wir als G-Recht diese Fragestellung in das regelmäßig mit Abschlussklassen durchgeführte Projekt „Übergang Schule-Beruf“ ein. Hier arbeiten die Schüler als Firmen organisiert an einer vorgegebenen Aufgabe und werden von Vertretern aus Industrie und Handwerk beobachtet und bewertet. Einer Klasse übergaben wir die Aufgabe, als „Firma für städtische Möblierung“ ein Konzept für eine gewaltpräventive Ausstattung öffentlicher Plätze zu entwickeln. Natürlich ohne Bezug auf örtliche Gegebenheiten und vollkommen wertneutral. Ergebnis dieser Firma war ein Imbisswagen mit Überblick. Denn, so die Meinung der Jugendlichen, allein durch die Aufmerksamkeit Erwachsener könne eine Abschreckung geschehen.

Natürlich waren die Bedenken gegenüber dieser jugendlichen Idee zunächst da. Wäre da nicht die Sambo-Abteilung des Heidenheimer Sportbundes gewesen. Bei Sambo handelt es sich um eine russische Kampfsportart. Durch das ehrenamtliche Engagement dieser Abteilung waren in der Vergangenheit bereits viele, zum Teil sehr schwierige Jugendliche mit Migrationshintergrund sportlich und sozial integriert worden.

Eben diese Sambo-Abteilung suchte nach einer Einnahmequelle für ihre Jugendarbeit. Unter diesen Umständen entstand eine klassische Win-Win-Situation, denn der Imbiss verkauft nunmehr zwar Wurst, aber keinen Alkohol, ist im Gespräch mit den Jugendlichen und erntet nicht nur deren Dank, sondern auch positives Feedback in der Bevölkerung. Gleichzeitig ist er aber auch eine Finanzquelle für die Jugendarbeit des Sports. Und dies be-

reits seit fast fünf Jahren – mit den Öffnungszeiten, die nicht gerade betriebswirtschaftlich, aber gewaltpräventiv sehr effektiv sind. In diesem Fall hat es gewirkt.